



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

22. November 2023

Nr.246/2023

### **FAKT II-Förderantragsverfahren für den Antrag 2024 beginnt**

**Der Antragszeitraum für den neuen FAKT II-Förderantrag startet voraussichtlich in der 51. Kalenderwoche ab dem 18. Dezember 2023 und endet am 15. Februar 2024**

Der FAKT II-Förderantrag für das Antragsjahr 2024 kann über das FIONA-System im Zeitraum voraussichtlich ab der 51. Kalenderwoche vom 18. Dezember 2023 bis zum 15. Februar 2024 gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der FAKT II-Förderantrag zwingend vor Ablauf des genannten Zeitraums abgeschlossen und vollständig an die Verwaltung übertragen sein muss.

Bei den einjährigen G-Maßnahmen (besonders tiergerechte Haltungsverfahren) ist der Förderantrag jährlich zu stellen. Bei den mehrjährigen FAKT II- Maßnahmen nur dann, wenn Erweiterungen oder Neuverpflichtungen eingegangen werden sollen oder ein Umstieg auf eine andere FAKT II-Maßnahme erfolgen soll.

Zu Beginn der neuen Förderperiode 2023 hat sich die Antragstellung geändert. Die Antragstellung für FAKT II erfolgt seit 2023 zweistufig:

- a) Im Zeitraum von Dezember bis zum 15. Februar des nächsten Jahres ist der Förderantrag zu stellen.
- b) Der Auszahlungsantrag hat im Rahmen des Gemeinsamen Antrags bis zum 15. Mai des Antragsjahres zu erfolgen. Mit dem FAKT II-Auszahlungsantrag im Gemeinsamen Antrag können keine neuen Maßnahmen oder Erweiterungen beantragt werden.

Der Förderantrag und der Auszahlungsantrag werden jeweils getrennt bewilligt. Im Förderbescheid werden neue Verpflichtungen, Erweiterungen und Umstiege der beantragten FAKT II-Maßnahmen und ggf. Neuverpflichtungen festgelegt.

Vorbehaltlich der Genehmigung des ersten Änderungsantrags des nationalen GAP-Strategieplan Deutschlands durch die EU-Kommission können ab 2024 bei den Maßnahmen „Ökolandbau – Einführung“ (D2) und „Ökolandbau – Beibehaltung“ (D2) die GLÖZ 8-Flächen gemäß § 20 Absatz 1 GAPKondV bis zu einem Anteil von 4 % der Ackerfläche in die Förderung einbezogen werden. Diese Flächen können somit über einen Erweiterungsantrag bei D2 „Ökolandbau – Acker“ berücksichtigt werden, sofern dies im Vorjahrsantrag noch nicht der Fall war. Bei einer Erstbeantragung können diese Flächen ebenfalls bei D2 „Ökolandbau – Acker“ berücksichtigt werden.

Mit dem Bescheid zum Auszahlungsantrag werden die Zahlungen der beantragten FAKT II-Maßnahmen gewährt und ggf. Absenkungen und das Beenden von Verpflichtungen beschieden. Die Antragstellung erfolgt für den Förderantrag, genauso wie für den Auszahlungsantrag, über das Antragsprogramm FIONA.

Folgende Anlagen sind im Rahmen des FAKT II-Förderantrags einzureichen, sofern die entsprechenden FAKT II-Maßnahmen beantragt werden:

<b>Anlagen</b>	<b>in FIONA zu Abschnitt</b>
Öko-Kontrollvertrag bei erstmaliger Beantragung oder bei Wechsel der Kontrollstelle	FAKT II D2
Milchgeldabrechnung/ Bestätigung Molkerei	FAKT II G1
Formblatt "Tiergerechte Mastschweinehaltung - Einstiegsstufe" mit Anlagen (Lageplan, Stall- und Buchtenpläne, exemplarischer Möblierungsplan Bucht)	FAKT II G2.1
Formblatt "Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe" mit Anlagen (Lageplan, Stall- und Buchtenpläne, exemplarischer Möblierungsplan Bucht)	FAKT II G2.2
Formblatt "Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Einstiegsstufe" mit Anlagen (Lageplan, Stall- und Abteilpläne, exemplarischer Möblierungsplan Abteil)	FAKT II G3.1

Anlagen	in FIONA zu Abschnitt
Formblatt "Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe" mit Anlagen (Lageplan, Stall- und Abteilpläne, exemplarischer Möblierungsplan Abteil)	FAKT II G3.2
Formblatt "Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe Variante Bruderhahn" mit Anlagen (Lageplan, Stall- und Abteilpläne, exemplarischer Möblierungsplan Abteil)	FAKT II G3.3
Formblatt "Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshuhnrassen" (mit den Anlagen Lageplan, Stall- und Abteilpläne, exemplarischer Möblierungsplan Abteil)	FAKT II G4.1
Formblatt "Tiergerechte Haltung von Legehennen von Zweinutzungshuhnrassen" (mit den Anlagen Lageplan, Stall- und Abteilpläne, exemplarischer Möblierungsplan Abteil)	FAKT II G4.2
Formblatt "Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe" (mit den Anlagen Lageplan, Stall- und Abteil- bzw. Buchtenpläne für alle Haltungsbereiche sowie exemplarischer Möblierungsplan für die beantragten Bereiche)	FAKT II G5
Formblatt "Tiergerechte Ferkelaufzucht – Premiumstufe" (mit den Anlagen Lageplan, Stall- und Buchtenpläne mit Belegungszahlen sowie exemplarischer Möblierungsplan Bucht)	FAKT II G6
Formblatt "Tiergerechte Haltung von Kälbern" (mit den Anlagen Lageplan, Stall-/Iglu-/Buchtenpläne mit Belegungszahlen und Möblierungsplan)	FAKT II G7

Die Formblätter der Maßnahmen G2 bis G6 müssen nicht erneut eingereicht werden, wenn die Maßnahme(n) bereits im Antragsjahr 2023 durchgeführt wurde(n) und sich keine Änderungen in den jeweiligen Stallverhältnissen ergeben haben. Aufgrund maßnahmenspezifischer Änderungen müssen jedoch die Formblätter der Maßnahmen G3.3 (Tiergerechte Haltung von Masthühnern – Premiumstufe Variante Bruderhahn), G4.1 (Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshuhnrassen) und G4.2 (Tiergerechte Haltung von Legehennen von Zweinutzungshuhnrassen) im Rahmen des Förderantrags 2024 erneut eingereicht werden.

**Bitte beachten Sie, dass spätestens am 15. Februar 2024 die Antragstellung zum FAKT II-Förderantrag zwingend abzuschließen ist, da ansonsten kein gültiger FAKT II-Förderantrag in FIONA vorliegt.**

Für Neuantragsteller wird auf die Notwendigkeit einer PIN für den Zugang zu FIONA und die Antragstellung hingewiesen. Auf der Website [www.fiona-antrag.de](http://www.fiona-antrag.de) finden Sie unter „Informationen zu FIONA“ den Punkt „Formulare und Anträge“. Dort sind die notwendigen Formulare zu einer Neubeantragung hinterlegt.

Ihre PIN ist nicht mehr gültig bzw. Sie haben Ihre PIN vergessen? In diesem Fall können Sie die Erneuerung der PIN online unter [www.fiona-antrag.de](http://www.fiona-antrag.de) „FIONA starten“ „Kennwort (PIN) vergessen?“ beantragen.

Weitere Informationen zur ab 2024 neu angebotenen Maßnahme "Tiergerechte Haltung von Kälbern" (G7) sowie zu Änderungen bei bestehenden Maßnahmen werden in Kürze veröffentlicht. Die aktualisierte FAKT II-Broschüre mit wichtigen allgemeinen Informationen sowie Hinweisen für die jeweiligen FAKT II-Maßnahmen und die Antragstellung kann im Internet unter folgendem Link aufgerufen werden:  
<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/FAKT-II>

### **Hintergrundinformationen:**

Weitere Informationen zu FIONA können unter folgendem Link aufgerufen werden:  
[www.fiona-antrag.de](http://www.fiona-antrag.de).